



„Förderverein der Schulgemeinschaft Rosenthal“

- Beitragsordnung-

Die Mitgliederversammlung des „Fördervereins der Schulgemeinschaft Rosenthal“ beschließt aufgrund § 6 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Dieser beträgt 10,00 € pro Geschäftsjahr.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und wird im Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen.

§ 3 Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, ist der Jahresbeitrag sofort fällig und wird im Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen.

§ 4 Ersatzleistung

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszwecks möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

§ 5 Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-, Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.

Rosenthal, 05.Mai 2011